



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.01.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Steindorf

Schriftführer: Ute Hermann

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Paul

Mitglieder

Drexler, August

Egenhofer, Georg

Fischer, Walter

Klaßmüller, Wolfgang

Letzel, Andreas

Nottensteiner, Korbinian

Pschorr, Christoph

Reichmayr, Michael

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019, öffentlicher Teil
3. Behandlung der Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung 2019
Vorlage: 2020/3244
4. Bauantrag: Errichtung einer Außentreppe am bestehenden Zweifamilienhaus, Benefiziatenweg 1, Hofheggenberg
Vorlage: 2020/3257
5. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2020/3264
6. Bekanntgaben, Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

BGM Wecker begrüßt den Gemeinderat, Frau Glas (FA) und zwei Zuhörer.

Sachverhalt:

Das Protokoll (öffentl. Teil) wurde vor Sitzungsbeginn zur Einsicht verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift zur Sitzung am 12.12.2019, öffentlicher Teil, zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Sachverhalt:

Gemäß der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten mit den Anträgen aus der Bürgerversammlung zu befassen, dies erfolgt hiermit Fristgerecht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Im Anhang ist das Protokoll der Bürgerversammlung beigelegt. Drei Wortmeldungen / Anfragen sind zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, kann bei Bedarf im Haushalt 2019 eingeplant werden.

Ausgaben:

Einmalig 2020: € Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Zu Wortmeldung Benedikt Wecker:

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Büro Stadt-Land-Fritz die bereits begonnenen Überlegungen zum Gewässerunterhalt vertiefen und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Zu Wortmeldung Leonhard Schneider :

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit der Baulandentwicklung in Eresried bereits mit den Ende 2019 gefassten Aufstellungsbeschlüssen für den B-Plan 32 und 33 in die Wege geleitet.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Zu Wortmeldung Willi Willam :

Die Verwaltung hat bereits die Planung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt in Steindorf mit dem LRA begonnen, hierbei ist auch ein Gehweg vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

zu allen Wortmeldungen wurde einstimmig der Beschlussvorlag angenommen.

Abstimmungsergebnis : 9:0

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Es wird die Errichtung einer Außentreppe an der nördlichen Gebäudeseite beantragt. Die 12-stufige Treppe, welche in das 1. OG führt, hat eine Grundfläche 2,50 x 1,00 Meter. Das Eingangspodest hat eine Grundfläche von 2,30 x 1,50 Meter.

Zudem wird nachrichtlich im Bauantrag die Errichtung einer nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO verfahrensfreien Garage mit den Grundmaßen von 6,50 x 7,00 Meter an der östlichen Grundstücksgrenze angezeigt. Die Höhe des Kniestocks und die Dachneigung soll der bestehenden Garage angepasst werden. Diese soll aber laut Aussage des Planers erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

Weitere bauliche Änderungen werden nicht beantragt.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	14.01.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	14.03.2020
Nächste Gemeinderatssitzung:	13.02.2020

III. Nachbarbeteiligung

Es sind vier Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne vorhanden. Bei 3 der 4 Grundstücke liegen die Unterschriften vollständig vor. Beim 4. Nachbargrundstück hat nur einer der beiden Teileigentümer unterzeichnet, so dass die Nachbarunterschriften insgesamt nicht vollständig erbracht sind.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, die Außentreppe beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Die Treppe fügt sich nach § 34 BauGB ein. Die informativ erwähnte Garage ist laut Planer nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO verfahrensfrei und wird deshalb nur nachrichtlich im Bauantrag dargestellt. Bei der Beurteilung kann diese daher unberücksichtigt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: € Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Sachverhalt:

Das Bayerische Innenministerium hat im IMS vom 27.10.2008 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke herausgegeben.

Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Vorteilsannahme), wird empfohlen, im Gemeinderat eine Entscheidung über die Annahme von Spenden herbeizuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den im Jahr 2019 für die Gemeinde Steindorf eingegangenen Spenden Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Gemeinderat sieht bei den Zuwendungsgebern keine Vorteils Erwartungen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen

BGM Wecker teilt mit, dass überlegt werden soll, ob für den HH-Plan 2020 noch Positionen einzuplanen sind, der Haushalt muss bis 30.4.2020 verabschiedet werden.

An der Nordseite des Kindergartens soll der gleiche Zaun wie an der Südseite angebracht werden. Angebote dafür müssen eingeholt werden.

Im Außenbereich des Kindergartens muss eine Abtrennung des Krippenbereichs durch einen kleinen, bzw. niedrigen, Zaun erfolgen.

Beim Bauhof fehlt noch die Einzäunung. Ein abschließbares Flügeltor oder auch Rolltor mit mind. 5 Metern Breite, evtl. mit Fernbedienung, erscheint sinnvoll. Angebote dazu sollen noch eingeholt werden.

Die Anschaffung eines Flachbildschirms mit ca. 75 Zoll für den Sitzungssaal, anstatt des Beamers, wäre sinnvoll. BGM Wecker wird nach Angeboten schauen.

Die Bürger die sich bereit erklärt haben den Bürgerbus zu fahren sollen nochmals eingeladen werden. Ein Ansprechpartner für die Organisation der Fahrten muss noch gefunden werden.

GR Letzel weist auf den Ansatz im HH für den Straßenunterhalt hin. Dieser sollten nicht zu niedrig ausfallen.

GR Nottensteiner berichtet vom Radwegverkehrskonzept des Landkreises , es ist ein Radweg entlang der Staatstraße 2052 geplant (Merching-Egling). Es ist zu klären wann diese Planungen umgesetzt werden sollen.

GR Nottensteiner hat festgestellt das an der GvS Eresried-Luttenwang die Fahrbahnränder stark beschädigt sind, dies ist auf den Schleichverkehr der die Umleitung der gesperrten Ortsdurchfahrt in Steinbach verursacht zurückzuführen. Hierzu wird beim Verursacher (Landkreis Fürstfeldbruck) angefragt und gebeten die Fahrbahnränder wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen !

GR Letzel weist darauf hin, dass die Entwurfs- Planung für die Herzog-Wilhelm-Str. vorliegen sollte, dies ist jedoch bisher noch nicht der Fall. BGM Wecker soll sich nach dem Stand der Planung erkundigen.

Zudem ist für den HH 2020 zu überlegen, ob eine Pauschale in Höhe von 10.000 € für einen Jugendraum eingestellt werden sollte.